

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Gerhard Kleinböck SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Arbeitszeitkontrollen durch die Gewerbeaufsicht  
Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Personalbestand bei der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt?
2. Wie hat sich der Personalbestand in den jeweils für die Arbeitszeitkontrollen zuständigen Behörden in den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen seit 2008 entwickelt?
3. Liegen der Landesregierung Beschwerden oder Erkenntnisse über eine zu geringe personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg oder bei den jeweils für die Arbeitszeitkontrollen zuständigen Behörden in den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen vor?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens „Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung“ für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 22. August 2016 in Bezug auf die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg?
5. Wie haben sich die Zahlen der Arbeitszeitkontrollen in Baden-Württemberg insgesamt sowie im Regierungsbezirk Karlsruhe und im Rhein-Neckar-Kreis seit 2008 entwickelt?
6. Wie hat sich die Anzahl an Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) in Baden-Württemberg insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und im Rhein-Neckar-Kreis seit 2008 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen)?

7. Welche Gegenmaßnahmen durch die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg hat die Landesregierung zur Bekämpfung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bislang unternommen und wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?
8. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, weitere Gegenmaßnahmen durch die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg zur Bekämpfung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu unternehmen und wenn ja, welche?

27.04.2018

Kleinböck SPD

### Begründung

Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) dienen dem Schutz der Arbeitnehmer. In der Praxis wird aber nicht selten gegen die Regelungen verstoßen, beispielsweise gegen die Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeit oder die Pausenregelungen (z. B. im Bereich der Paketdienste, bei Bus- oder Lkw-Fahrern oder in der Gastronomie). Oft sind Arbeitnehmer bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz jedoch ratlos, wie sie sich verhalten sollen oder haben Angst, dass bei einem Gespräch mit dem Arbeitgeber hierüber ihr Arbeitsplatz gefährdet sein könnte. Wirksame Arbeitszeitkontrollen stellen somit ein wichtiges Instrument dar, um das Einhalten der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen und etwa soziale und/oder gesundheitsschädliche negative Auswirkungen von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz zu verhindern.

### Antwort

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 Nr. 27-5511.0 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Personalbestand bei der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt?*
2. *Wie hat sich der Personalbestand in den jeweils für die Arbeitszeitkontrollen zuständigen Behörden in den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen seit 2008 entwickelt?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. und 2. zusammen beantwortet.

Das Personal der Gewerbeaufsicht nimmt die Überwachungsaufgaben im Umweltschutz und Arbeitsschutz einschließlich der Arbeitszeitkontrollen integrativ wahr. Eine gesonderte Erhebung der Personalkapazitäten, die ausschließlich für den Bereich der Arbeitszeitkontrollen zuständig sind, liegt daher nicht vor bzw. ist bereits der Sache nach nicht möglich. Insgesamt steht für die Aufgaben der integrativen Gewerbeaufsicht gemäß den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht der in der Tabelle ausgewiesene Personalbestand bei den vier Regierungspräsidien sowie den 44 Stadt- und Landkreisen zur Verfügung.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufsichtskräfte Gesamt	561	555	567	574	559	570	543	567	573	567

*3. Liegen der Landesregierung Beschwerden oder Erkenntnisse über eine zu geringe personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg oder bei den jeweils für die Arbeitszeitkontrollen zuständigen Behörden in den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen vor?*

Zu 3.:

Das in der vergangenen Legislaturperiode für den Arbeitsschutz zuständige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Abfrage bei den Gewerbeaufsichtsbehörden durchgeführt, um den Anteil von Arbeitsschutzaufgaben (zu denen auch die Überwachung im Arbeitszeitrecht zählt) an den Aufgaben der Gewerbeaufsicht insgesamt darzustellen. Diese Abfrage kam zum Ergebnis, dass innerhalb der Gewerbeaufsicht die Bereiche Arbeitsschutz und Umweltschutz nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden.

*4. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens „Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung“ für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 22. August 2016 in Bezug auf die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg?*

Zu 4.:

Das im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durchgeführte Gutachten „Weiterentwicklung der baden-württembergischen Umweltverwaltung“ untersuchte die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg in ihrer ganzen Breite. Hiervon berührt ist auch der Arbeitsschutz als Teil der integrativen Gewerbeaufsicht. Die Ergebnisse dieses Gutachtens, insbesondere auch das festgestellte Vollzugsdefizit auf Ebene der Regierungspräsidien sowie der unteren Verwaltungsbehörden, waren Anlass für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, eine Arbeitsgruppe (u. a. mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Praktikerinnen und Praktikern aus allen Verwaltungsebenen und den betroffenen Organisationen, wie Landkreis- und Städtetag) einzurichten, um diese Ergebnisse zu validieren. Die Arbeitsgruppe hat den Verbesserungsbedarf bestätigt und insgesamt sieben verschiedene Maßnahmenblöcke mit 35 Einzelmaßnahmen hierfür vorgeschlagen. Derzeit werden die hierauf aufbauenden, output-orientierten Verbesserungsmaßnahmen schrittweise realisiert. Es wird davon ausgegangen, dass hiermit bisherige Vollzugsdefizite in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg minimiert bzw. behoben werden können.

*5. Wie haben sich die Zahlen der Arbeitszeitkontrollen in Baden-Württemberg insgesamt sowie im Regierungsbezirk Karlsruhe und im Rhein-Neckar-Kreis seit 2008 entwickelt?*

Zu 5.:

Die Anzahl der Arbeitszeitkontrollen in Baden-Württemberg insgesamt sowie im Regierungsbezirk Karlsruhe und im Rhein-Neckar-Kreis hat sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Baden-Württemberg insgesamt	Regierungsbezirk Karlsruhe	Rhein-Neckar-Kreis
2008	1.918	542	31
2009	1.408	214	15
2010	1.666	198	19
2011	1.765	253	20
2012	1.319	166	19
2013	1.440	196	14
2014	1.333	191	20
2015	1.159	224	14
2016	1.072	163	13

6. *Wie hat sich die Anzahl an Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) in Baden-Württemberg insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) und im Rhein-Neckar-Kreis seit 2008 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Branchen)?*

Zu 6.:

Die Statistik über Maßnahmen gegen Verstöße im Arbeitszeitrecht werden jährlich im Anhang zum Jahresbericht der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg veröffentlicht und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Branchen und Kreisen erfolgt dabei nicht.

Jahr	Revisions- schreiben	Verwarnungen bzw. Bußgelder	Anordnungen
2008	311	98	9
2009	223	35	34
2010	263	36	9
2011	274	59	11
2012	276	109	15
2013	134	61	5
2014	373	80	7
2015	186	77	9
2016	132	40	11

7. *Welche Gegenmaßnahmen durch die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg hat die Landesregierung zur Bekämpfung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) bislang unternommen und wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?*

Zu 7.:

Die jeweils zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht in den 44 Stadt- und Landkreisen und an den vier Regierungspräsidien entscheiden grundsätzlich in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für welche Aufgaben der Gewerbeaufsicht sie ihre personellen Ressourcen einsetzen.

*8. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, weitere Gegenmaßnahmen durch die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg zur Bekämpfung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu unternehmen und wenn ja, welche?*

Zu 8.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, auch weiterhin Arbeitszeitkontrollen in angemessenem Umfang durch die jeweils zuständigen Behörden in eigener Verantwortung durchführen zu lassen.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau